

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
09.02.2021

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 18.02.2021	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

## Antrag zum Haushalt 2021 zur Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes

### Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion der Stadt Coesfeld beantragt:

Für den Haushalt 2021 den Gewerbesteuerhebesatz an den fiktiven Hebesatz anzugleichen und auf 418 % zu senken.

### Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
		-1.210.000	

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e)      2021

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge -Gewerbesteuer und Minderausweis Corona	-1.350.000
<b>Summe der Erträge</b>	<b>-1.350.000</b>
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	

Nachrichtlich:

Bei Beibehaltung einer Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auch in den Folgejahren ergäbe sich für die Ergebnisplanung ein dauerhafter Minderertrag von 1.350.000€.

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 01.02.2021 beantragt die CDU-Fraktion für den Haushalt 2021 den Gewerbesteuerhebesatz an den fiktiven Hebesatz anzugleichen und auf 418 % zu senken. Die CDU führt an, dass sie mit ihrem Antrag zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Coesfeld aus Ihrer Sicht wichtige Eckpunkte zur strategischen Stärkung der Wirtschaftsförderung aufzeigt, um Coesfeld als TOP-Wirtschaftsstandort zu positionieren. Mit der Stärkung der Wirtschaftsförderung habe die Verwaltungsleitung bereits aufgezeigt, dass sie diesen Weg ebenfalls gehen möchte. Diese Entwicklung sei zu begrüßen, da zum einen der Wettbewerb um Unternehmen, Mitarbeiter und Standorte weiter an Dynamik zunehmen wird und zum anderen die Pandemie für alle Akteure eine Vielzahl von Unsicherheiten birgt, die wirtschaftliches Wachstum erschweren können.

In diesem Antrag hätte die CDU bereits angeregt, den Unternehmen im Rahmen der Möglichkeiten, die die Stadt hat, gezielt weitere finanzielle Entlastungen zu geben, um somit die Liquidität der Unternehmen zu schonen. Derzeit läge der Hebesatz der Gewerbesteuer in Coesfeld leicht über dem Durchschnitt in NRW und innerhalb des Münsterlandes im oberen Drittel.

Es wird angeführt, dass mit einer Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht nur Coesfelder Unternehmen entlastet, sondern für ansiedlungswillige Unternehmen auch ein Anreiz geschaffen wird, sich in Coesfeld niederzulassen. Im Idealfall würde durch diese Entwicklung der Absenkung der Gewerbesteuereinnahmen entgegengewirkt. Bei der Absenkung des Hebesatzes wäre immer auch die Schlüsselzuweisung des Landes zu berücksichtigen. In der detaillierten Betrachtung dieser Kenngrößen seitens der Kämmerei könnte dann ggf. sogar eine Absenkung unterhalb des fiktiven Hebesatzes gerechnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Ausbau und Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandorts Coesfeld nimmt die Stadtverwaltung deutlich stärker in den Fokus. Dabei werden verschiedene Bausteine betrachtet.

Die Planhaushalte 2021 – 2024 weisen Defizite in Millionenhöhe aus. Eine Senkung der Gewerbesteuer allein für das Jahr 2021 würden die Planerträge, einschl. des Ausweises der Mindererträge als außerordentlicher Ertrag um 1,35 Mio. € sinken lassen. Eine Gegenfinanzierung wurde im Antrag der CDU nicht gemacht.

Wie bereits in der Vorlage zum Wirtschaftsstandort dargestellt, nimmt die Verwaltung den Steuerhebesatz im Jahr 2021 in den Blick, um hier einen Prozess der dauerhaften Stabilisierung bzw. Steigerung der Erträge bei gleichzeitiger Anpassung an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen oder Branchen zu initiieren. Ziel ist es den Unternehmen ein ganzheitliches Paket am Wirtschaftsstandort Coesfeld bieten zu können und auch den Gewerbesteuerhebesatz ab 2022 Stück für Stück zu reduzieren – allerdings nur mit entsprechender Gegenfinanzierung.

